

Der Bürgermeister

Hilden, den 23.01.2012

AZ.: III/50-KI.

WP 09-14 SV 50/059



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht des SKFM über die Schuldner- und Insolvenzberatung 2011

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Sozialausschuss	08.02.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2011 des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer über die Durchführung der Sozialberatung für Schuldner in Hilden zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		050301	Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII)	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0503013000	Zuschüsse	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Be- reiche	46.200
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Ver- fügung? (ja/nein)			(hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den An- tragsteller geprüft – siehe SV?			ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt vom 9.4.2003 hat die Stadt Hilden mit dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Hilden (SKFM) eine Vereinbarung über die wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden abgeschlossen.

Die Vereinbarung trat am 1.1.2003 in Kraft und galt für die Dauer von 3 Jahren.

Aufgrund der Arbeitsmarktreform ergab sich jedoch im Jahr 2006 eine Zuständigkeitsverlagerung. Für die Schuldnerberatung der Leistungsempfänger des SGB II (Arbeitslosengeld II) ist im Kreis Mettmann die **ARGE ME-aktiv** (jetzt Jobcenter ME-aktiv) zuständig. Die Vereinbarung wurde dementsprechend nach Beschluss des Rates am 25.4.2007 mit Wirkung ab 1.1.2007 geändert.

Der mit dem SKFM vereinbarte städt. Zuschuss in Höhe von seinerzeit jährlich 99.000 € wurde daraufhin um den Anteil des Kreises Mettmann für die Leistungsempfänger des SGB II gekürzt.

Im Jahr 2011 betrug der Zuschuss der Stadt Hilden 46.291,-- €.

Der SKFM legt hiermit den Bericht für das Haushaltsjahr 2011 vor; der Bericht ist als **Anlage** beigefügt.

Der Bericht enthält den Nachweis über die Einhaltung der vereinbarten Qualitätskriterien und deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung.

Der bestehende Kontrakt zur Schuldnerberatung beinhaltet auch eine Präventionsarbeit, die sich allerdings lediglich auf einzelne Informationsveranstaltungen bezieht.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales hat daher mit SV Nr. 50/082 am 10.6.2009 ein Präventionsprojekt an Schulen im Umfang von jährlich 20.000 € für die Dauer von 2 Jahren beschlossen. Der Bericht enthält daher auch Aussagen über dieses Präventionsprojekt, welches im Oktober 2010 an den Start ging.

Hinsichtlich der Fortführung dieses Präventionsprojektes wird auf die Beschlussvorlage SV 50/060 verwiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses werden Vertreter des SKFM eingeladen und stehen für Detailfragen zur Verfügung.

Gez. Horst Thiele